

Hinweis auf ethnische Merkmale

Eine Tageszeitung berichtet über Streitigkeiten zwischen Roma-Familien und deren Nachbarn. Die Roma-Union sieht in der Zuordnung bestimmter Eigenschaften eine vorsätzliche Diskriminierung. Durch Formulierungen wie »täglicher Terror« oder »Rattenbekämpfung« werde dieser Eindruck unterstrichen. Damit werde eine Pogromstimmung gegen die Betroffenen erzeugt. Die Chefredaktion erklärt, die Beschwerde verdrehe die Absichten der Autorin. Diese habe zwei Tage lang mit allen Beteiligten gesprochen und nur die Wirklichkeit abgebildet, indem sie die Beteiligten zitierte. Aus der Sicht der Redaktion sei die Beschwerde der Roma wiederum eine ungewöhnliche Diffamierung der Zeitung. (1994)

Der Deutsche Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Die Berichterstattung sei nicht einseitig, sondern versuche, beiden Konfliktparteien gerecht zu werden. Ungerechtfertigt sei der Vorwurf, die Autorin nutze das Stilmittel des Zitierens dazu, eine bedrohliche Hetze bzw. eine unterschwellige Pogromstimmung gegen die Roma zu erzeugen. Der Bericht habe vielmehr einen sachlichen und ausgewogenen Charakter. Der Presserat teilt auch nicht die Ansicht der Roma-Union, die Berichterstattung setze eine Assoziationskette frei, die an die Zeiten der industriellen Vernichtung der Roma im Nationalsozialismus erinnere. (B 53/94)

Aktenzeichen:B 53/94

Veröffentlicht am: 01.01.1994

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet